
Wahlvorschlag evangelisch-reformierte Kirchenpflege Ersatzwahl 2022-2026 – 3. Wahlgang

Wahlvorschlag für den am 9. Februar 2025 stattfindenden 3. Wahlgang der Ersatzwahl von einem Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022-2026. Zur Wahl wird folgende/r Kandidatin/Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Vor- und Nachname	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Partei	Bisher/ Neu

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Neftenbach:

	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname		Name	Vorname
1. Vertretung			2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Bis zum 9. Dezember 2024 einreichen an:

**Gemeinderat Neftenbach
Schulstrasse 3/7
8413 Neftenbach**